



FN: 78753p, DVR-Nr.: 0921157  
www.abg.at

<http://ec.europa.eu/agriculture/organic>

## Verwendungsbestimmungen des EU-Bio-Logos und des ABG/EU-Bio-Logos (EU-Bio-Logo und Austria Bio Garantie-Logo kombiniert)

### Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF.

Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen. Sie können das EU-Bio-Logo unter [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de) bzw. das ABG/EU-Bio-Logo gratis unter [www.abg.at](http://www.abg.at) downloaden.

Voraussetzung für die Verwendung ist ein aufrechtes Kontrollverhältnis mit der Austria Bio Garantie GmbH. Der Auftraggeber ist nach erfolgter Kontrolle und/oder Zertifizierung berechtigt, die registrierte/n Marke/n zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen und für Werbezwecke zu verwenden. Die richtliniengemäße Verwendung wird bei der Kontrolle überprüft.

### • EU-Bio-Logo



Druckdaten, Handbuch zur Verwendung des EU-Bio-Logos und Nutzungsbestimmungen für dieses Logo (teilweise nur in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de)

### • ABG/EU-Bio-Logo (Kombination des EU-Bio-Logos und des Markenzeichens der Austria Bio Garantie GmbH)

#### Muster-Beispiele:



Das ABG/EU-Bio-Logo kann im **Hochformat** oder im **Querformat** verwendet werden und muss den vorgegebenen Mustern entsprechen.

Diese Muster enthalten als Herkunftsland entweder

- Österreich-Landwirtschaft
- EU-Landwirtschaft
- Nicht-EU-Landwirtschaft
- EU/Nicht-EU-Landwirtschaft
- Leerfeld für Herkunftsland: Hier muss das entsprechende Herkunftsland eingefügt werden

## o Größe des EU-Bio-Logos und des ABG/EU-Bio-Logos

Das EU-Bio-Logo muss eine Mindesthöhe von 9 mm und eine Mindestbreite von 13,5 mm haben; das Verhältnis Höhe/Breite beträgt stets 1:1,5. Bei sehr kleinen Verpackungen kann die Mindestgröße ausnahmsweise auf eine Höhe von 6 mm verringert werden. Daraus ergibt sich auch die Mindestgröße für das ABG/EU-Bio-Logo.

## o Farbdefinitionen

Färbig und schwarz/weiß bzw. einfarbig. Für Grafiker bzw. Druckereien:

### Farbdefinition Austria Bio Garantie-Logo:

Grün: 100 Cyan / 25 Magenta/ 90 Yellow

Rot: 20 Cyan / 100 Magenta / 100 Yellow

### Pantone:

Grün: 349 C

Rot: 187 C

### Farbdefinition EU-Bio-Logo:

#### Pantone:

Grün Pantone Nr. 376 und Grün [50 % Cyan + 100 % Yellow], wenn ein Vierfarbendruck verwendet wird.

### Farbdefinition des Hintergrundes:

Cmyk: 25/0/50/0

Ist die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts dunkel, so können die Symbole unter Verwendung der Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts im Negativformat ausgeführt werden. Wenn die Angaben auf einer Verpackung in besonderen Fällen in einer einzigen Farbe gehalten sind, kann sowohl das EU-Bio-Logo als auch das ABG/EU-Bio-Logo in derselben Farbe ausgeführt werden.

## o Verwendung am Produkt

Betriebe dürfen sowohl das EU-Bio-Logo als auch das ABG/EU-Logo zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen verwenden, die in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 idgF geregelt sind und in der Verkehrsbezeichnung einen Hinweis auf die biologische Produktion tragen dürfen.

Die kombinierten Logos dürfen auf folgenden Produkten **nicht** verwendet werden:

- Saatgut
- Futtermittel
- Düngemittel
- Ware aus der Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise
- Produkte mit weniger als 95% Bio-Zutaten
- Bio-Produkte, die nur national oder privatrechtlich geregelt sind (z.B.: Bio-Gastronomie, Bio-Kosmetik, Bio-Heimtiernahrung, Wein aus Bio-Trauben, solange es keine EU-Regelung dazu gibt)
- Produkte aus Jagd oder Fischerei

## o Verwendung des ABG/EU-Bio-Logos auf Werbematerial

Das Logo darf in der Aufmachung und Werbung verwendet werden sofern diese der EU-Bio-Verordnung 834/2007 entspricht. Bei Verwendung auf Werbematerial erfolgt keine Herkunftsangabe.

- ❖ Zusatz auf Werbematerial (Geschäftspapieren, Homepage, etc.) im gleichen Sichtfeld wie das ABG/EU-Bio-Logo:
  - „Unsere Bio-Produkte werden von der Austria Bio Garantie zertifiziert.“
- ❖ Bei Handelstätigkeit:
  - „Unsere Handelstätigkeit wird von der Austria Bio Garantie zertifiziert.“
- ❖ Als Kontrollhinweis für landwirtschaftliche Betriebe:
  - „Unser landwirtschaftlicher Betrieb wird von der Austria Bio Garantie zertifiziert.“

## **Missbräuchliche Verwendung des ABG/EU-Bio-Logos**

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des ABG/EU-Bio-Logos wird von den Vertragspartnern vorab eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bei erstmaligem Verstoß verpflichtet sich die ABG eine schriftliche Abmahnung samt angemessenen Korrekturmaßnahmen vorzuschreiben. Bei Folgeverstößen bzw. falls eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein sollte, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der Höhe von 10 % des Umsatzes, der mit falsch gekennzeichneten Produkten erzielt wurde, mindestens jedoch zu € 1.000,- verpflichtet. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Darüber hinaus ist die ABG im Fall einer vertragswidrigen Kennzeichnung zur sofortigen Auflösung des Kontrollvertrages berechtigt.

**STAND: 20.05.2010**